Bezugsgebühr:
Vierteljährlich für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung durch unsere Boten (abends und morgens, an Sonn- und Montagen nur einmal) 2 Mk. 50 Pf., durch auswärtige Kommissionäre 3 Mk. bez. 3 Mk. 50 Pf. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 Mk. (ohne Bestellgeld), im Ausland mit entsprechendem Zuschlage. Nachdruck aller Artikel u. Original-Mitteilungen nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresd. Nachr.") zulässig. Nachträgliche Honoraransprüche können unberücksichtigt, unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Anzeigen-Tarif.
Annahme von Ankündigungen bis nachmittags 3 Uhr. Sonn- und Feiertags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1/2 1 Uhr. Die 1spaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 20 Pfg., Ankündigungen auf der Privatseite Zeile 25 Pfg.; die 2spaltige Zeile auf Textseite 60 Pfg., als Eingesandt Zeile 60 Pfg. In Nummern nach Sonn- und Feiertagen 1spaltige Grundzeile 30 Pfg., auf Privatseite 40 Pfg., 2spaltige Zeile auf Textseite und als Eingesandt 80 Pfg. Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Belegblätter kosten 10 Pfennige.

Fernsprecher: Nr. 11 und 2096.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstr. 38.

Kollektion der Kgl. Sächs. Landes-Lotterie **Max Kelle**, Dresden G., Neust. Rathaus. Telephon 5480.

Grösstes Lager! **Garten-Schläuche** Gummi-Fabrik. Vorzüglichste Qualitäten zu Fabrikpreisen in schwarz oder roth Gummi, auch in Hanf und Hanf gummirt. *Wiederverkäufer und Gärtner Rabatt.* Reinhardt Leupolt, Dresden-A., Wettinerstr. 26. Telephon 289.

Julius Schädlich Am See 16, part. u. I. Et. **Beleuchtungs Gegenstände** für Gas, elektr. Licht, Petroleum, Kerzen.

Carl Knoblauch Schneidermeister jetzt Waisenhausstrasse 36, I. Etage empfiehlt sich zur Anfertigung **eleganter Herren-Garderobe.** Spezialität. Talare. * Neuheiten in- und ausländischer Stoffe.

Schutzbrillen aller Art, Respiratoren, Freiluftzuführungs-Apparate, Gesichts- und Kopfschutz-Masken, Rettungshelme, Schutzbekleidung für gewerbliche Arbeiter, Sauerstoff-Rettungskoffer etc. empfiehlt **Carl Wendschuchs Etablissement** Dresden-A., Struvestrasse 11.

Nr. 112. Spiegel: Der Reichstag nach der Osterpause. Gen.-Major Edler v. d. Planitz †. Staatsangehörigkeit. Mittelstandsbewegung. Diätenvorlage. Preisverteilung in der Akademie. Lotterie.

Mutmaßl. Witterung: Wärme, verändert.

Mittwoch, 25. April 1906.

Der Reichstag nach der Osterpause.

Seit der Eröffnung der zweiten Session seiner 11. Legislaturperiode am 28. November 1905 hat der Reichstag 85 Sitzungen gehalten und mit dem Abschlusse der Handels-Provisorien mit England und den Vereinigten Staaten von Amerika, der Tarifverträge mit Bulgarien und Abessinien und mit der in zweiter Lesung verabschiedeten Novelle zum Flottengesetz von 1900 eine Reihe von Gesetzentwürfen erledigt oder der Erledigung nahegeführt, die in ihrer wirtschaftlichen und handelspolitischen Bedeutung keineswegs unterschätzt werden können. Besonders gilt das von der Behandlung der an letzter Stelle genannten Vorlage, weil zum erstenmal alle Parteien, indem sie die Forderung der verbündeten Regierungen als notwendig anerkannten, geschlossen gegen die vaterlandsfeindliche Wehrmachtpolitik der Sozialdemokratie Front machten. Ungleich weniger entschieden war die Zustimmung zu der geplanten Errichtung des Reichskolonialamtes, und während es sicher ist, daß die dritte Lesung der Flottengesetznovelle an dem Ergebnis der zweiten Lesung nichts ändern wird, bleibt das Schicksal des Reichskolonialamtes noch einigermaßen im ungewissen. Erledigt wurden dann noch an kleineren Vorlagen die Gesetzentwürfe betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 50 Mark und 20 Mark, den Bau der Kamerun-Hinterlandbahn, die Entlastung des Reichsinvalidenfonds (seine Lebensdauer ist dadurch bis zum Jahre 1912 sichergestellt), endlich der Nachtragsetat für die Kolonien und für Beihilfen an Kriegsteilnehmer.

Das Schwergewicht der parlamentarischen Arbeiten lag, wie immer, in den Kommissionen. Hier stehen in erster Linie die Verhandlungen über die Steuervorlagen der verbündeten Regierungen. Die Steuerkommission des Reichstags hat zunächst die von der Regierung geforderte Erhöhung der Tabaksteuer völlig beseitigt; dadurch wurde der angenommene Gesamtertrag der Finanzreform um 28 Millionen gekürzt. Ebenso hat die Kommission den Gesetzentwurf wegen einer Quittungssteuer gänzlich abgelehnt und damit einen weiteren Ausfall von 16 Millionen Mark verursacht. Zu diesem Weniger von 44 Millionen Mark traten dann noch durch die Beschränkung des Ertrages bei der geplanten Erhöhung der Brausteuer 38 Millionen Mark, bei dem Frachturkundenstempel 25 Millionen Mark, sodaß von den 230 Millionen Mark Mehreinnahme, die die Regierungsvorlage bringen sollte, nur 123 Millionen Mark übrig geblieben wären. Mit einem so kläglichen Ergebnis vor das Plenum und vor die Vertreter der verbündeten Regierungen zu treten, erschien der Steuerkommission unmöglich, und so wurde durch allerhand Mittel und Mittelchen zu bessern und der steuerliche Gesamtertrag zu steigern gesucht. Bei diesen Versuchen bildet die Ansichtspostkarten-Steuer sozusagen nur einen durchlaufenden Posten; sie wurde vorgeschlagen, angenommen und wieder abgelehnt. So bleiben als gänzlich neue Vorschläge der Kommission nur die Steuer auf Postkarten und Drucksachen im Ortsverkehr, die 12 Millionen Mark, und die Tantieme-Steuer, die 8 Millionen Mark bringen soll. An den nicht abgelehnten Steuervorlagen der Regierung hat die Kommission folgende Veränderungen vorgenommen: Im Brausteuergesetz ist die für jeden Doppelzentner des Gesamtgewichts der in einem Rechnungsjahre steuerpflichtig gewordenen Braustoffe zu entrichtende Steuer auf 4 Mark für die ersten 250 Doppelzentner, auf 4,50 Mark bis 500 Doppelzentner, auf 5 Mark bis 1000 Doppelzentner, auf 5,50 Mark bis 2000 Doppelzentner, 6 Mark bis 3000 Doppelzentner, 6,50 Mark bis 4000 Doppelzentner, 7 Mark bis 5000 Doppelzentner und je 1 Mark mehr für jede folgende 1000 Doppelzentner bis zum Höchstbetrage von 10 Mark festgesetzt. Das so zu erwartende steuerliche Aufkommen würde 29 statt 67 Millionen Mark betragen. Beim Zigarettensteuergesetz ist das Banderole-System zur Annahme gelangt. Es wird unterschieden zwischen fertigen Zigaretten und Zigaretten-Tabak. Bei den ersteren schwankt die Steuer für die billigen Sorten, 10 Mark bis 25 Mark für das Tausend, zwischen 1 und 4 Mark, bei dem letzteren zwischen 0,50 Mark und 3 Mark für das Kilogramm, das zwischen 3 und 30 Mark kostet. Außerdem sollen für Zigarettenhülsen und zugeschnittene Zigarettenblättchen für 1000 Stück 0,80 Mark Steuer erhoben werden. Bei den Reichsstempelsteuer- bezw. Verkehrssteuer-Vorschlägen bleibt nach Ausscheidung der Quittungssteuer zu unterscheiden zwischen dem Frachturkundenstempel, dem Personenfahrkartenstempel, der Steuer auf Kraftfahrzeuge, der Steuer auf Postkarten und Drucksachen im Ortsverkehr und der Tantiemensteuer.

Den Ertrag des Frachturkundenstempels, der 41 Millionen Mark bringen sollte, hat die Kommission auf 11 Millionen Mark herabgesetzt, dafür aber durch Aufnahme des Schiffsfrachtenstempels einen allerdings nur sehr geringfügigen Ersatz, nämlich nur 5 Millionen Mark, geschaffen. Umgekehrt ist der Ertrag des Personenfahrkartenstempels von 12 auf 55 Millionen Mark erhöht, und zwar mittels Erhebung eines kilometrischen Zuschlags. Die Steuer soll betragen auf inländischen Bahnlinien für das Kilometer 1 Pfg. in der ersten, 1/2 Pfg. in der zweiten, 1/4 Pfg. in der dritten Wagenklasse. Fahrkarten von Straßenbahnen sollen wie Fahrkarten dritter Klasse behandelt werden. Ebenso sollen mit Steuerbeträgen von 1/4 und 1/2 Pfg. für das Kilometer die Fahrkarten für Dampfschiffe auf inländischen Wasserstraßen und Seen unter das Gesetz fallen. Zeitkarten sollen das Fünfzehnfache des Steuerbetrages entrichten. Die Steuer auf Kraftfahrzeuge ist in ihrem Erträgnis von 3 Millionen Mark unverändert geblieben, nur soll die Steuer nicht nach der Zahl der Sitzplätze, sondern nach der Anzahl der Pferdekräfte bemessen werden. Für ausländische Kraftwagen wird die Steuer nach der Dauer des Aufenthaltes im Inlande berechnet. Die Tantiemensteuer bringt einen Steuersatz von 8 v. H. der Gesamtsumme der Vergütungen in Vorschlag, die von Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Gesellschaften mit beschränkter Haftung gezahlt werden. Die Steuer soll nicht erhoben werden, wenn die Summe sämtlicher Vergütungen 5000 Mark nicht übersteigt. Endlich will die Erbschaftssteuer den Erwerb von Todes wegen besteuern mit 4 v. H. für leibliche Eltern, für voll- und halbbürtige Geschwister, sowie für Abkömmlinge ersten Grades von Geschwistern, mit 6 v. H. für Großeltern und entferntere Vorfahren, für Schwieger- und Stiefeltern, für Schwieger- und Stiefkinder, für Abkömmlinge zweiten Grades von Geschwistern, für uneheliche und an Kindes Statt angenommene Kinder und deren Abkömmlinge, mit 8 v. H. für Geschwister der Eltern, für Verschwägerte zweiten Grades der Seitenlinien, mit 10 v. H. in allen übrigen Fällen. Eine Schenkung wird dem Erbgange gleich erachtet. Diese Bestimmungen gehen über die Sätze der Bundesratsvorlage hinaus, so zwar, daß sich der Ertrag der Erbschaftssteuer von 48 auf 55 Millionen erhöhen würde, wovon allerdings nur 30 bis 35 Millionen Mark dem Reiche verbleiben würden.

Da die Kommission von der benötigten Gesamtsumme von vornherein 30 Millionen Mark abgesetzt hat, kommt sie, nach ihrer Zuhilfenahme einer Maischraumsteuer mit 4 Millionen Mark, dem Ziele von 200 Millionen Mark ziemlich nahe. Indessen ist es noch durchaus zweifelhaft, ob das Plenum alle Kommissionsbeschlüsse gutheißen wird. Auch ist mit Sicherheit auf neue Vorschläge bezw. abweichende Meinungsäußerungen der verbündeten Regierungen zu rechnen.

Unter der sonst noch im Reichstage zu erledigenden positiven Arbeit steht die Diätenvorlage obenan. Aber gerade über die hierzu vorgelegten Gesetzentwürfe wird voraussichtlich der Reichstag nicht so bald hinwegkommen, so daß dadurch die verfügbare Zeit bis zum Beginne der Sommerpause noch mehr eingeschränkt wird. An die Erledigung des nach dem Etat und der Reichsfinanzreform praktisch und politisch wichtigsten Stückes, der Militärpensionsgesetzentwürfe, wird nicht zu denken sein. In jedem Falle werden trotz aller Kürzung des Arbeitspensums die bürgerlichen Parteien alle Energie zusammennehmen müssen, um in Sachen der Reichsfinanzreform die Interessen des Besitzes und der schaffenden Arbeit, in der an die Diätenvorlage anknüpfenden Frage über die Beschlußfähigkeitsziffer die Interessen der Ordnung und der staatlichen Autorität gegen die Angriffe und Ansprüche der Sozialdemokratie wirksam zu verteidigen.

Neueste Drahtmeldungen vom 24. April.

Deutscher Reichstag.

Berlin. (Priv.-Tel.) Nachdem der Präsident in warmen Worten der schweren Heimsuchungen gedacht, die Italien und die Vereinigten Staaten betroffen haben (siehe an anderer Stelle) werden die Gesetzentwürfe, betr. Entlastung des Reichs-Invalidenfonds, betr. Wohnungsgeldzuschüsse (Erhöhung derselben für die Unterbeamten um 50 Prozent), und betr. Erhöhung der Naturalleistungs-Entschädigungen im Frieden in dritter Lesung endgültig angenommen. Bei der gleichfalls zur dritten Lesung stehenden Novelle betr. Servistarif und Klasseneinteilung der Orte hebt Abg. Müller-Sagan (freis. Volksp.) hervor, es sei den Abgeordneten leider nicht möglich, sich über die Richtigkeit der Klassen-Einteilung der Orte ein zutreffendes Urteil aus eigener Anschauung zu verschaffen; denn leider stünden den Abgeordneten keine Eisenbahn-Freikarten nach allen Richtungen hin zu Gebote. Er konstatiere, daß auch die gegenwärtige Diätenvorlage wieder in kleinlichster Weise Freifahrt nur für die Dauer der Sitzungsperiode und nur von dem Wohnorte des Abgeordneten nach Berlin gewähre. — Hierauf wird auch dieses Gesetz definitiv genehmigt. — Es folgen Petitionen, zumeist ohne größeres Allgemein-Interesse. Ueber eine Petition aus Berlin betreffend Einsetzung einer parlamentarischen Kontrollkommission für Justiz- und Verwaltungswesen wurde zur Tagesordnung übergegangen. Eine Petition gegen die Vivisektion wird, insoweit sie eine Einschränkung der Vivisektion fordert, dem Reichskanzler zur Berücksichtigung, insoweit sie aber ein vollständiges Verbot verlangt, als Material überwiesen. Eine Petition betreffend Bewilligung einer Beihilfe aus Reichsmitteln an die Gemeinde Bischheim im Elsaß wird an die Kommission zurückverwiesen, nachdem Abg. Blumenthal Material für eine generelle Regelung der Frage in Aussicht gestellt hat. — Schluß der Sitzung 4 Uhr.

— Morgen 1 Uhr: Erste Lesung der Gesetzentwürfe betreffend Haftpflicht der Tierhalter, betreffend Vogelschutz und betreffend Haftpflicht der Automobilbesitzer.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Budgetkommission des Reichstags tritt am Donnerstag wieder zusammen, um die Militärpensionsgesetze weiter zu beraten. Sie dürfte damit in 14 Tagen zu Ende kommen. Gleichzeitig tritt die Steuerkommission des Reichstags zusammen, um den Antrag des Grafen Kanitz betreffend Ausfuhrzölle auf Kohlen und das Mantelgesetz der Finanzreform zu beraten, wofür noch etwa acht Tage notwendig sein dürften.

Zum Erdbeben in Californien.

Berlin. (Priv.-Tel.) Nach einer Meldung aus Washington ist der deutsche Konsul Bopp in San Francisco mit seiner Familie unversehrt geblieben. — Der deutsche Botschafter in Washington hatte Auftrag erhalten, baldmöglichst zu melden, was sich über die Lage der Deutschen in San Francisco, die Zahl der etwaigen deutschen Opfer der Katastrophe und die Vorkehrungen für bedürftige Deutsche ermitteln läßt.

San Francisco. Während die Unterbringung Obdachloser systematisch betrieben wird, bleiben die Arbeitsfähigen zurück, um Schutt wegzuräumen. Die Gesundheitsverhältnisse sind im allgemeinen befriedigend. Bisher ist keine Seuche ausgebrochen, nur vereinzelte Fälle von Pocken, Scharlach, Fieber und Masern sind zu verzeichnen. Die Behörden fangen an, Holzhütten bauen zu lassen und lösten das große Lager auf. Es wurde, um die Verbreitung ansteckender Krankheiten zu verhindern, in kleinere zerlegt. Die Regierung beschloß Steuererlaß und Aufhebung des Schulzwanges für ein Jahr. Für den zum Wiederaufbau der Stadt erforderlichen ausländischen Stahl wird, wie gemeldet, zollfreie Einfuhr beantragt. Auch Zement muß eingeführt werden. Bürgermeister Schmidts fordert Architekten, Zeichner und Bauarbeiter auf, sofort nach San Francisco zu kommen.

Die Ausstände in Frankreich.

Paris. (Priv.-Tel.) Der Patrouillendienst der Garde Republicaine, der während des Ausstandes der Briefträger Paris durchzog, ist wieder eingeführt worden. Der für die Buchdruckereien eingerichtete Ueberwachungsdienst erstreckt sich auch auf die Galanteriewaren- und Juweliergeschäfte. Die Ausständigen verhalten sich ruhig.

Lens. Der heutige Morgen ist ruhig verlaufen. Die Ausständigen bleiben entweder zu Hause oder arbeiten auf den Feldern. Bei verschiedenen Personen, von denen man glaubt, daß sie mit den Ereignissen der letzten Tage in Verbindung stehen, fanden Haussuchungen statt; auch werden noch weitere Verhaftungen vorgenommen.

Denain. Ungefähr 1500 Hüttenarbeiter haben heute früh die Arbeit wieder aufgenommen, und auch in Cail sind ungefähr 500 Arbeiter zur Arbeit zurückgekehrt.

Zur Lage in Rußland.

Petersburg. (Priv.-Tel.) Das neue Reichsgrundgesetz, das augenblicklich dem Reichsrat vorliegt und demnächst veröffentlicht werden wird, enthält in seinen Hauptteilen nachstehende Grundsätze: 1. Das russische Reich ist einheitlich und unteilbar; 2. das Großfürstentum Finnland stellt einen unteilbaren Teil des russischen Reiches dar, der seine inneren Angelegenheiten durch besondere Verordnungen auf der Basis besonderer Gerichtsbarkeit regelt; 3. die russische Sprache ist die allgemeine Sprache und muß von allen Regierungs- und Verwaltungsstellen, sowie in der Armee und Flotte angewendet werden. Der Gebrauch örtlicher Sprachen wird durch besondere Gesetze geregelt werden. Der Zar ist Selbstherrscher. Er ernennt den Präsidenten des Ministeriums, die Minister und die Leiter der einzelnen Abteilungen. Ebenso steht ihm das Entlassungsrecht, sowie die Fixierung der Gehälter, Pensionen und Unterstützungen zu. Bezüglich der Rechte und Pflichten der russischen Untertanen bestimmt das Gesetz: Jeder russische Untertan hat das Recht, sich frei seinen Wohnort zu wählen. Wegen Vergehen kann er nur auf dem Rechtswege verfolgt, mithin auch nur auf Grund eines gesetzlichen Haftbefehls verhaftet werden. Den russischen Untertanen ist es gestattet, Versammlungen abzuhalten, in denen keine regierungsfeindlichen Ziele verfolgt werden. Die russischen Untertanen haben Religionsfreiheit, wobei jedoch die Einzelheiten des Uebertritts von einer Religion zu einer anderen durch Gesetz bestimmt werden. Ausländer genießen in Rußland den Schutz der Landesgesetze mit Beachtung der gesetzlich festgelegten Beschränkungen. Kein neues Gesetz ist gültig ohne die Genehmigung des Reichsrates und der Reichsduma und ohne Bestätigung durch den Zaren. Wenn während der Zeit des Schlusses der Reichsduma wichtige sofortige Beschlüsse erledigt werden müssen, so ruft das Ministerium die Entscheidung des Zaren an, doch muß dieses Vorgehen vor der Reichsduma verantwortet werden, und zwar innerhalb der ersten zwei Monate nach der Wiederaufnahme der Sitzungen der Reichsduma. Reichsrat und Reichsduma müssen alljährlich vom Zaren einberufen und geschlossen werden.

London. (Priv.-Tel.) „Daily Telegraph" meldet aus Petersburg, es sei nicht wahr, daß Gapon im geheimen gehängt wurde. Dagegen sei es wahr, daß Gapon auf mysteriöse Art und Weise verschwunden sei. Wahrscheinlich sei er von Revolutionären entführt worden. Ueber sein Schicksal fehlen Informationen. Er dürfte aber in den Händen der Revolutionäre, welche ihn als Verräter betrachten, nichts Angenehmes erfahren.

Berlin. (Priv.-Tel.) Der Staatssekretär des Aeußern von Tschirschky und Bögendorff hat sich, nachdem er gestern dem Reichskanzler Fürsten v. Bülow Vortrag gehalten hatte, heute nach Homburg v. d. Höhe begeben, um dem Kaiser über die laufenden Geschäfte zu berichten. — Professor Dr. von Neuvers äußerte nach einer telegraphischen Mitteilung des „Hannov. Cour." aus Berlin, er hoffe nunmehr, „am 3. Mai den Fürsten Bülow in der Paradeuniform des Bonner Husaren-Regiments dem Kaiser vorstellen zu können". Diese Mitteilung wird der „Nat.-Ztg." von unter-

Heilig ist die Pflicht von Friedrich Flöchner